

# **Merkblatt**

## **Vorgründungscoaching Bayern**

### **Vor der Gründung**

### **(70% FÖRDERUNG)**

#### **Wozu Coaching?**

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel als Nachfolger in einem Familienbetrieb? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie soll ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme? Wie organisiere ich die Betriebsabläufe? Wenn Sie eine intensive Betreuung zu den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

#### **Wie wird gefördert?**

Durch die Förderung werden 70% des Beratungshonorars (netto) Ihres Coachs übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 € Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschussen lassen.

#### **Wer kann gefördert werden?**

Wer in Bayern wohnt und ein Gewerbe in Bayern im Vollerwerb gründen oder übernehmen möchte, kann gefördert werden. Wenn Sie bisher schon im Haupterwerb selbstständig sind, ist die Förderung nicht mehr möglich.

#### **Wichtig dabei:**

- Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein, ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- Das Coaching muss mit seinem Beginn und mit seinem Ende, dem Einreichen der Abrechnungsunterlagen im Original, innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.
- Gründer können maximal 10 Tagewerke beantragen.
- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf die Erarbeitung von EDV-Software sowie überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen oder gutachterliche Stellungnahmen beziehen. Ebenfalls gilt: Keine Beratung für Berater.